

ZENTRUM **WASSER**

In Kooperation mit:

DIE SENATORIN FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, MOBILITÄT, STADTENTWICKLUNG UND WOHNUNGSBAU



Beratung Forschung Weiterbildung









AUSWIRKUNGEN EINES WASSERSCHUTZGEBIETES

RELEVANTE VERORDNUNGEN UND FALLBEISPIELE

Informationsveranstaltung zur Ausweisung des WSG Bremen Vegesack Bremen, 12.11.2020

Ingmar Leismann (IWW)
Dr. Hans-Joachim Mälzer (IWW)
Michael Koch (SKUMS)







Inhalt

1. Hydrogeologische Grenzen und Zonen des WSG



2. Überblick über rechtliche Grundlagen



3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen



4. Niederschlags- und Schmutzwasser



5. Flächenbefestigungen





Bremer Nachrichten/Weser-Kurier 19.09.2020

> Sogar für Whisky, Gin und Kindernahrung geeignet: Wissenschaftler haben die Qualität von Bremer Trinkwasser getestet

Gutes aus der Leitung

VON LISA URLBAUER

Bremen, Das Leitungswasser in der Hansestadt ist besser als andernorts in Deutschland. Sagt zumindest Michael Bau, und der muss es und ver als Professor der Geowissenschaften an der sitv ia wissen. Seit mehr

..Das Wasser in Bremen ist besser als andernorts"

Als Geowissenschaftler interessiert sich Bau für kritische Rohstoffe wie die Metalle der "Seltenen Erden". Eines dieser "Seltenen Erden" ist Gadolinium. Gadolinium kommt in geringeren Mengen natürlich im Wasser vor. Aber die Mengen nehmen zu. Denn: Seit den 1980er-Jahren wird es Patienten als Kontrastmittel bei der Magnetresonanz-Tomografie (MRT) gespritzt. Patienten scheiden die Gadolinium-Verbindungen nach der Untersuchung wieder mit dem Urin aus, Mit dem Abwasser gelangt es in Kläranlagen - die es aber nicht aus dem Wasser entfernen können. Dadurch kann diese Gadolinium-Verbindung als Indikator für andere Stoffe genutzt werden, wie Rückstände von Arzneimitteln oder Pflegeprodukten.

Vor zwei Jahren hat ein Forschungsteam um Bau Cola-Getränke in bekannten Fast-Food-Ketten in Berlin, Düsseldorf, Essen, Karlsruhe, München und Dresden untersucht und Rückstände des Kontrastmittel-Gadoliniums gefunden. "Die Fast-Food-Ketten erhalten Sirup

,,... keine Fremdstoffe im Trinkwasser ..."

Das Ergeonis: Im Bremer Wasserwerk Trinkwasser gib rastmitt

> hervorragender Standort für die

> "...Bremen ist daher ein

Lebensmittelindustrie"

sagt der Forschi Loon sind das gute echten. Sie ist die In-

ter Stano

haberin der Brennerei. Für die Destillation zapft sie das Wasser direkt aus dem Hahn -Bremer Trinkwasser für hanseatische Spirituosen. Zum Beispiel bei der Herstellung ihres Whiskys, der klassischerweise aus Gerste, Hefe und Wasser besteht. Auch Obstbrände und Gin brennt Schulze van Loon mit dem Bremer Wasser.

Den Grund für Bremens gute Wasserqualität erklärt Bau wie folgt: "Das Bremer Trinkwasser hat keinen Anteil an Uferfiltrat," Uferfiltrat ist Wasser, das in Flüssen versickert und sich mit dem Grundwasser vermischt. "In Bremen kommt das Wasser aus Tiefen, die nicht mit Oberflächenwasser in Berührung kom-

Trinkwasser aus Grundwasserquellen im niedersächsischen Umland, Der Großteil - rund 14,5 Milliarden Liter Wasser - strömt jährlich von den Harzwasserwerken in Ristedt bei ke nach Bremen. Circa 9,7 Millia

menthal uno

werk Blu

lle, vom W , in die F les Olden b apft bandes aus

ser kommen 🥕

Word, 15 Prozes

"Wir können stolz sein auf unsere Trinkwasserqualität...

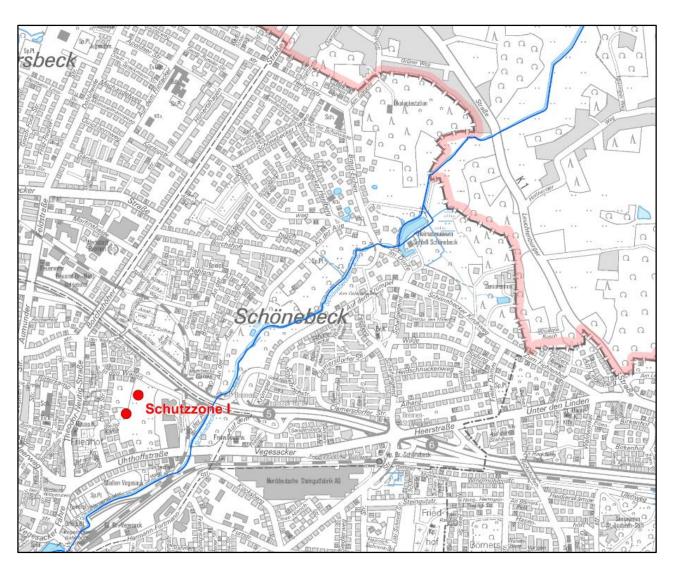
> ... sowohl in Bremen-Stadt als auch in Bremen-Nord"

men zu kaufen, sagt der Forsche cobs University. Auch Kindernahrung ten sie ohne Bedenken mit Wasser aus dem Hahn zubereiten.

er aufzubereiten

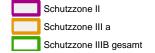
Auch in Städten, wo Bau höhere Abweichung festgestellt hat, könne man das Wasser bedenkenlos trinken. "Das sind alles sehr geringe Mengen und die Indikatoren sind extrem empfindlich." Noch seien die Ergebnisse kein Problem – aber sie könnten eins werden. Denn: Die Rückstände von Gadolinium und anderen Stoffen, die Auswirkungen auf den Körner haben könnten, nehmen laut Bau immer weiter zu. "Irgendwann könnten wir kritische Werte erreichen." Für die Hansestadt gibt der Forscher aber Entwarnung: "Solange wir in Bremen eine Trinkwasserversorgung haben, die aus Grundwasser ohne Ufermen." Zu rund 85 Prozent stammt das Bremer filtrat erfolgt, wird die Qualität gut sein."



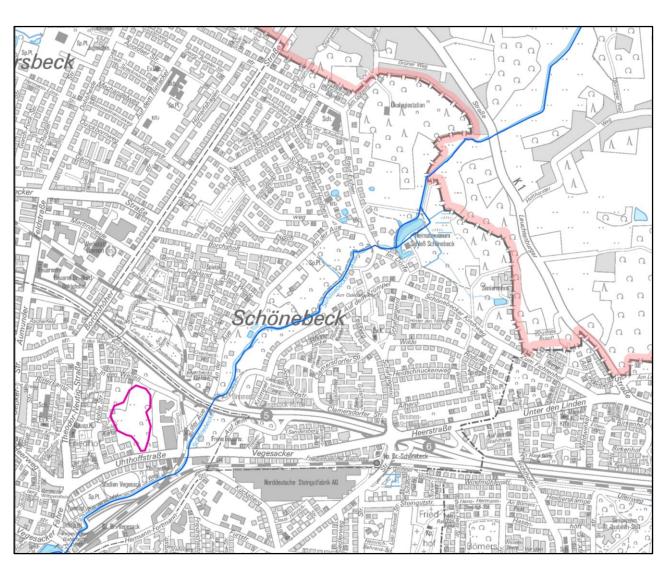


Legende



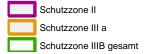




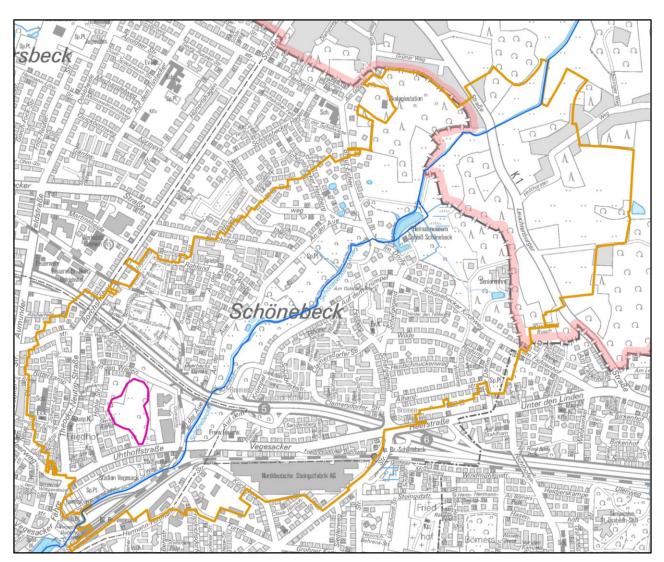


Legende



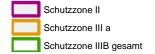




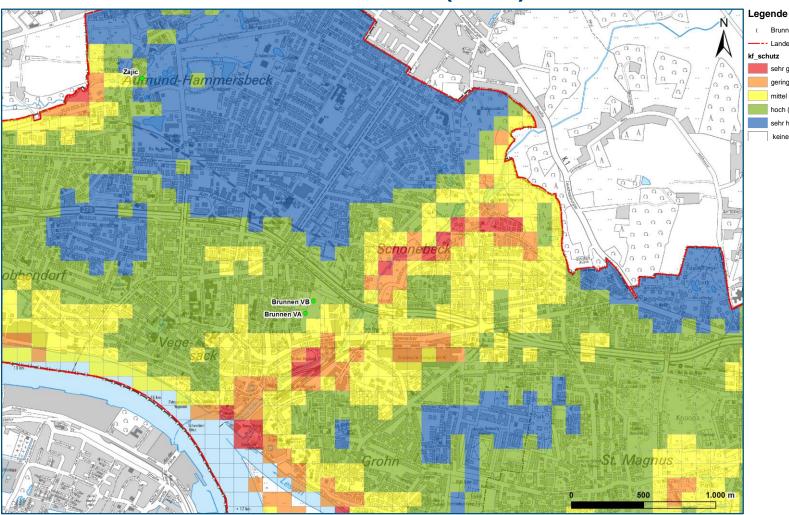


Legende





Schutzfunktion Deckschichten (GdfB)



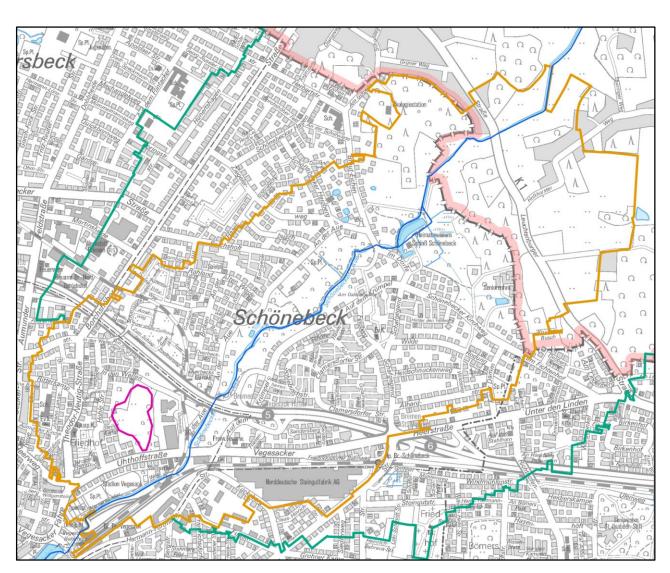


Brunnen Landesgrenze

sehr gering (wenige Tage bis weniger als 1 Jahr)

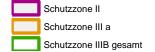
gering (Monate bis 3 Jahre)
mittel (3 bis 10 Jahre)
hoch (10 bis 25 Jahre)
sehr hoch (mehr als 25 Jahre)
keine Information



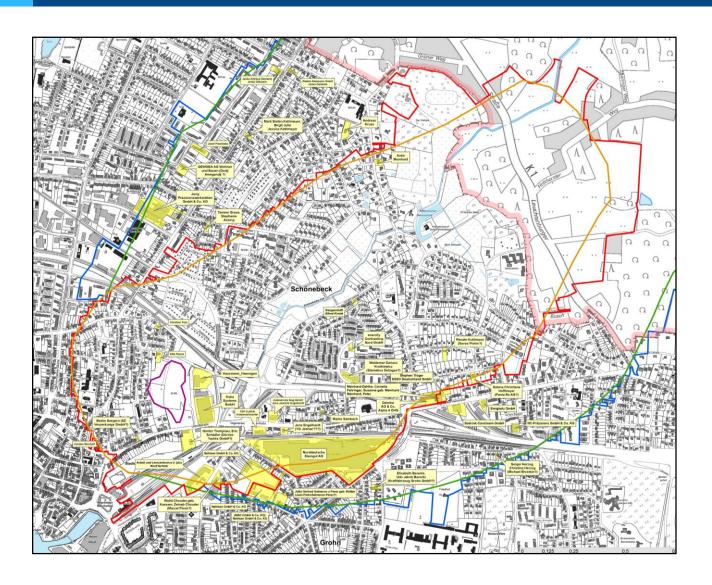


Legende











Landesgrenze

Gewässer

Hydrogeologische Abgrenzung

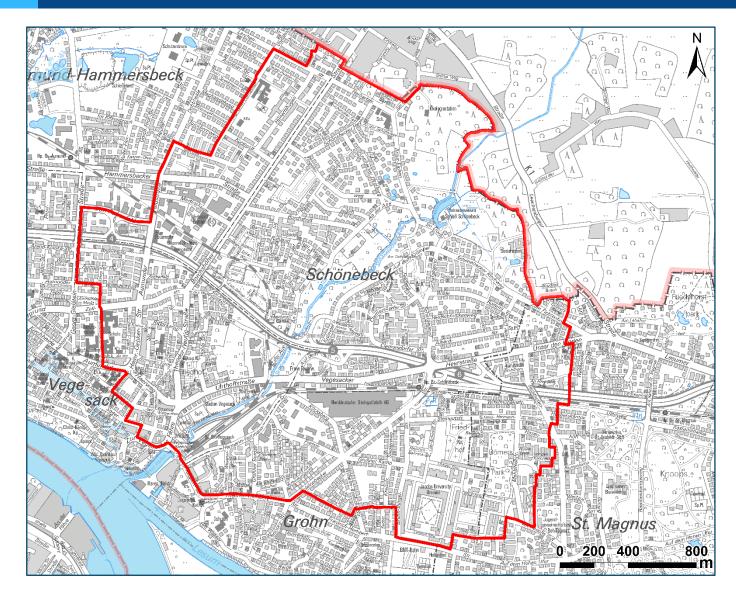
Schutzzone II

Schutzzone III a

Schutzzone IIIB gesamt





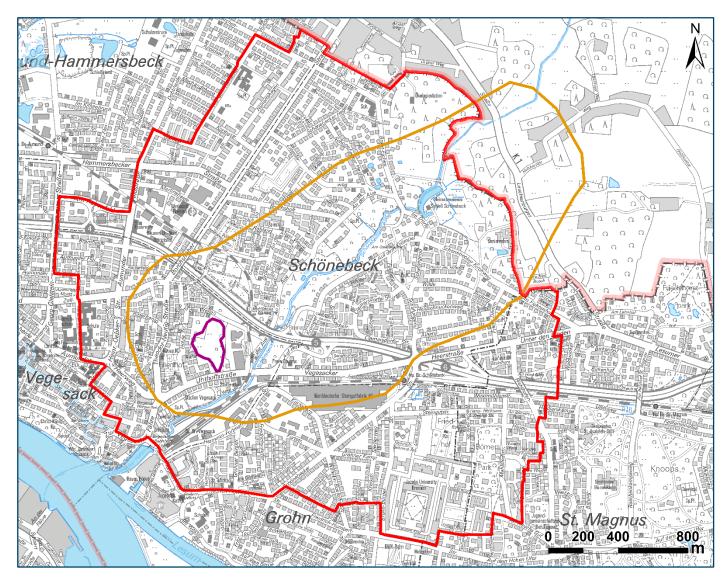




Schutzzone III (1997)









Landesgrenze

Gewässer

Zone III (1997)

Hydrogeologische Abgrenzung

Schutzzone II

Schutzzone III a



<u>Wasserschutzgebietsverordnung - Ausschnitt:</u>

Anlage (zu § 4 Absatz 4)

Δh	wasser		Т		
1.	Einleiten vo	ll l	III A	III B	
	a)	Versenken von Abwasser (einschließlich Oberflächenwasser)	V	V	V
	b)	Einleiten (Versickern, <u>Untergrundverrieselung</u>) von industriellen und gewerblichen Abwässern in den Untergrund	V	V	V
	c)	Einleiten (Versickern, <u>Untergrundverrieselung</u>) von häuslichem Abwasser in den Untergrund aus Kleinkläranlagen	V	G	G
	d)	Versickern des von Verkehrsflächen abfließenden Wassers auf Böschungen, in Mulden und Becken mit belebter Bodenzone	V	G	G
	e)	Dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser auf Grundstücken, die überwiegend der Wohnnutzung oder einer hinsichtlich der Qualität des Niederschlagsabflusses – vergleichbaren Nutzung dienen	V	G	G
2.		verrieselung, Versenken oder Versickern von oder von Rücklaufwasser aus chanlagen	V	V	G
3.	Einleiten von Abwasser und des von Verkehrsflächen abfließenden Wassers in oberirdisches Gewässer			G	G

Die wesentliche Gliederung:

- Abwasser, 1. bis 5.
- Land- und Forstwirtschaft, 7. bis 26.
- wassergefährdende Stoffe außerhalb AwSV, 27. bis 32.
- Abfälle und bauliche Anlagen, 33.
- Bauen und Flächenbefestigungen und RC-Materialien, 34. bis 45.
- Bodeneingriffe, 46. bis 52.

	Wasserschutzge	ebiet
Tätigkeitsfelder	Schutzzonen IIIa III	
Abfallbehandlungsanlagen	IIIA III	
Bauen		
Abwasser		
Wassergefährdende Stoffe		allg. Regeln des flächendeckenden
Bodeneingriffe		GW-Schutzes
Landwirtschaft		
Sondernutzungen		
≋IVA/VA/		



Wasserschutzgebiet	
Schutzzonen	
IIIa IIIb	
	allg. Regeln des flächendeckenden
	GW-Schutzes



Tätigkeitsfelder	III A	III B	Außerhalb WSG
Abwasser	Belastetes Mederschlagswasser über Kanalisation Versickerung un Bodenzone modien Erlaubmassining – Versickerung u	und Dichtheitsprüfung	Belastetes Niederschlagswasser über Kanalisation, Rigolen zulässig, differenzierte Belastungsstufen für Niederschlagswasser Erlaubnispflicht > 1000 m ²
	IWW Mülhe	im Differenzierte Betrachtung	ebenfalls, aber geringere Zeitspanne für Wiederholungsprüfungen: 20 (30) statt 10 Jahre bei häuslichem Abwasser sowie bei gewerblichem Abwasser nach einer ABA
Wassergefährdende Stoffe	 SV-Prüfung Rückhaltevolumen Anlagen der Gefährdungsstufe C + D Differenzierte Betrachtung 	wie au	ıßerhalb
Abfallbehandlungs- anlagen	Keine neuen Abfall- behandlungsanlagen		
Bauen	Flächenbefestigunge	n - RiStWag Differenzierte Betrachtung	Stand der Technik
		efährdender Materialien austoffe	Prüfung von Baustoffen mit Wassergefährdungspotential, Einbau von Recycling-Material > Z 1.1 möglich



- Ausgewählte Tätigkeitsfelder
 - Umgang mit wassergefährdenden Stoffen



Abwasser: Niederschlags- und Schmutzwasser



Flächenbefestigungen



- Was ist anders in Wasserschutzgebieten als außerhalb? Welche zusätzlichen Anforderungen sind in WSG zu erfüllen?
 - WSZ IIIA,
 - WSZ IIIB,
 - Außerhalb WSG



Wichtige Regeln, Verordnungen, Gesetze

Es gelten zusätzliche Anforderungen:

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
 - nur in Zone I, II und IIIA
 - Zone IIIB wird behandelt wie außerhalb des Wasserschutzgebietes
 - ▶ Beispiele: Gebindelager und Auffangwannen für Maschinen
- Abwasserleitungen und -kanäle in Wassergewinnungsgebieten
- Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag)
- Wasserschutzgebietsverordnung





3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen



Einteilung in Wassergefährdungsklassen nach Schädlichkeit:

- WGK 1: schwach wassergefährdend
- WGK 2: deutlich wassergefährdend
- WGK 3: stark wassergefährdend

WGK 1	WGK 2	WGK 3
Ethanol, Isopropanol	Chlor, Ammoniak	chlorierte Kohlenwasserstoffe (außer Dichlormethan)
Aceton, Glycerin, Ethylenglykol	Toluol, Xylol, Styrol	Benzol
Salz-, Schwefel-, Salpetersäure (nicht rauchend)	Salpetersäure (rauchend), Flußsäure, Königswasser	Chromsäure
Natronlauge, Kaliumhydroxid, Zement, Gips, Kalkhydrat, Biodiesel	Heizöl EL, Dieselkraftstoff	Ottokraftstoffe (als krebserzeugend (H350) gekennzeichnet)
Schmieröle auf Mineralölbasis (Grundöle, unlegierte, außer dunkle Prozessöle, obere Siedegrenze > 400°C)	Schmieröle auf Mineralölbasis (legierte, emulgierbare und nicht emulgierbare, obere Siedegrenze > 400°C, nicht als krebserzeugend (H350) gekennzeichnet)	Altöle, Schmieröle auf Mineralölbasis (legierte, als krebserzeugend (H350) gekennzeichnet)



Ermittlung der Gefährdungsstufe



Daraus ermittelte Gefährdungsstufe nach Menge:

Ermittlung der Gefährdungsstufen	Wassergefährdungsklasse (WGK)		
Volumen in Kubikmetern (m³) oder Masse in Tonnen (t)	1	2	3
≤ 0,22 m³ oder 0,2 t	Stufe A	Stufe A	Stufe A
> 0,22 m³ oder 0,2 t ≤ 1	Stufe A	Stufe A	Stufe B
> 1 ≤ 10	Stufe A	Stufe B	Stufe C
> 10 ≤ 100	Stufe A	Stufe C	Stufe D
> 100 ≤ 1 000	Stufe B	Stufe D	Stufe D
> 1 000	Stufe C	Stufe D	Stufe D

Beispiele:

- Stufe A: Werkzeugmaschinen mit Kühlschmierung, kleinere Gebindelager
- Stufe B: Heizöltanks (1- 10 m³), Lagerung von Altöl (220 1000 Liter)
- Stufe C: Große Dieseltanks (10 100 m³)
- Stufe D: Große Benzintanks (10 100 m³)



Zusätzliche Anforderungen nach AwSV



- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - Gilt innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten
 - Für Zone II und IIIA sind weitere Anforderungen genannt
 - Zone IIIB wird behandelt wie außerhalb
- Oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe B dürfen nur von Fachbetrieben errichtet, von innen gereinigt und stillgelegt werden (§45)
 - gilt auch außerhalb bspw. für Heizölverbraucheranlagen
- Folgende Anlagen dürfen nicht errichtet oder erweitert werden:
 - Anlagen der Gefährdungsstufe D
 - Unterirdische Anlagen der Gefährdungsstufe C



- Lageranlagen und Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen dürfen nur errichtet und betrieben werden, wenn sie (§49.3)
 - ▶ entweder eine Rückhalteeinrichtung haben, die das **gesamte** Volumen der wassergefährdenden Stoffe aufnehmen kann (sonst i.d.R. das größte Einzelvolumen) oder
 - ▶ doppelwandig ausgeführt und mit Leckanzeigesystem ausgerüstet sind
- Es besteht Bestandsschutz für Anlagen und deren Nutzung



Es besteht Bestandsschutz für Anlagen und deren Nutzungen

- Gem. § 9 Schutzgebiets-Verordnung Zitat: "...Anlagen und deren Nutzungen, die am ... (Datum der Verkündung der Verordnung) rechtmäßig vorhanden oder erfolgt sind...bleiben weiter zugelassen..."
- Gleiches Vorgehen wie im WSG Blumenthal
- s. Beispiel Maschinenhalle, Folie 26





Veränderte Prüffristen nach AwSV



- Die Prüffristen sind abhängig von der Gefährdungsstufe, der Menge und dem Anlagentyp
- Es wird unterschieden nach "vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung", "wiederkehrende Prüfung" und "bei Stilllegung einer Anlage" und es gibt 7 Anlagentypen
- 4 Prüffristen sind in Zone IIIA verschärft:
 - Unterirdische Anlagen mit flüssigen oder gasförmigen wassergefährdenden Stoffen müssen alle 2,5 und nicht alle 5 Jahre wiederkehrend geprüft werden
 - Abfüll- und Umschlaganlagen der Gefährdungsstufe B müssen alle 5 und nicht alle 10 Jahre wiederkehrend geprüft werden
 - oberirdische Anlagen mit flüssigen oder gasförmigen wassergefährdenden Stoffen, einschließlich Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B müssen wiederkehrend alle 5 Jahre und auch bei Stilllegung geprüft werden
 - → Übliche Kosten für eine SV-Prüfung: 150 € bis 250 €



Fallbeispiel: Gebindelager



Definition:

- "Fass- und Gebindelager" sind Lageranlagen für ortsbewegliche Behälter und Verpackungen, deren Einzelvolumen 1,25 Kubikmeter nicht überschreitet
- Es muss eine Rückhalteeinrichtung geben
 - Außerhalb des WSG und in Zone IIIb müssen 10% des Volumens und mind. das größte Einzelvolumen zurückgehalten werden (bei Lagern < 100 m³)
 - Innerhalb Zone Illa muss das gesamte Volumen zurückgehalten werden
- Mögliche Rückhalteeinrichtungen:
 - bauliche Maßnahmen bspw. fest betonierte Auffangbehälter
 - Auffangwannen aus Stahl oder PE
 - Nutzung flexibler (faltbarer) Wannen eher temporär, Einzelzulassung nötig



Kosten von PE-Auffangwannen im Gebindelager



	Gebindevolumen	Zone	benötigtes Auffangvolumen	Kosten	Mehrkosten gegenüber IIIB + außerhalb
	20L	Alle	20L	114€	
	2*201	IIIB + außerhalb	20L	114€	
Kleingebinde	2*20L	IIIA	40L	155 €	+41 €
	4*20L	IIIB + außerhalb	20L	155 €	
		IIIA	80L	231 €	+76€
	60L	Alle	60L	173 €	
	2*60L	IIIB + außerhalb	60L	202€	
Fässer		IIIA	2*60L	346 €	+144€
	2*2201	IIIB + außerhalb	220L	322€	
	2*220L	IIIA	440L	484 €	+162€
	1000L	Alle	1000L	792€	
IBC	2*1000L	IIIB + außerhalb	1000L	1.222€	
		IIIA	2*1000L	1.584 €	+362€

Quelle: Laconte Umwelttechnik GmbH

- Notwendig bei Neubau und Erweiterung von Gebindelagern
- Für Gebindelager gelten auch die ggf. veränderten Prüffristen
 - Kosten für die Prüfung sind vom Prüfaufwand abhängig



Fallbeispiel: Maschinenhalle



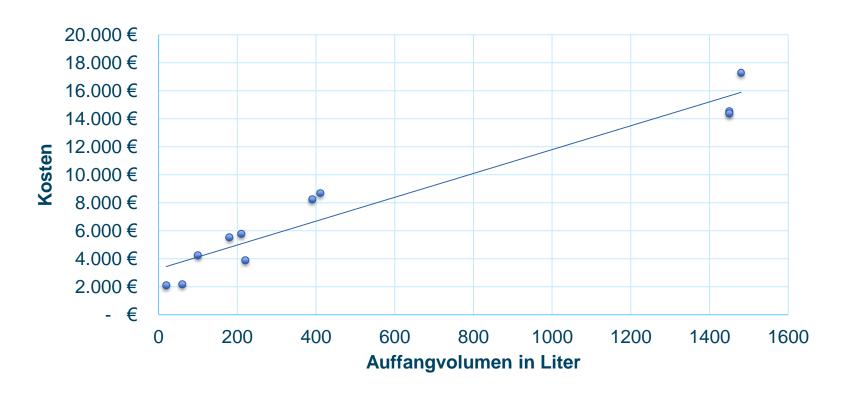
- Beispiel: Austausch einer oder mehrerer Anlagen aus einer Halle in der sich mehrere Anlagen den Hallenboden als Rückhalt teilen
 - Betrachtung: Bestandschutz und Rückhaltevolumen in Zone IIIA
- Option 1: Anlage wird gegen vergleichbare Anlage ausgetauscht
 - Bestandschutz gilt
- Option 2: Ausgetauschte Anlage hat h\u00f6heres Gef\u00e4hrdungspotenzial (Stoffmenge, WGK)
 - Bestandschutz erlischt für <u>ausgetauschte</u> Anlage
 - Hallenboden muss Volumen von größtem Einzelvolumen zurückhalten
- Option 3: Mehrere Anlagen werden ersetzt bei denen der Bestandschutz erlischt (auch zeitversetzt)
 - Hallenboden muss gesamtes Volumen der <u>ausgetauschten</u> Anlagen zurückhalten können
- Alternative: Neue Anlage verfügt über eigene Auffangvorrichtung (z.B. Auffangwanne), die das gesamte Volumen der Anlage zurückhalten kann
 - Keine Anforderungen an Hallenboden



Kosten von Edelstahl-Auffangwannen für Maschinen



- Auffangwannen aus V2A-Blech
- Auflager zur Verbindung der Maschine mit dem Fundament



Quelle: Maschinenbau Ing. LANG GmbH



Fazit: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen



Zusätzliche Anforderungen können entstehen: Beim Errichten und Betrieb von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen

- Zone IIIA:
 - durch veränderte Prüffristen
 - bei baulichen Änderungen durch ggf. höheres notwendiges Rückhaltevolumen
- Zone IIIB:
 - ► Keine erweiterten Anforderungen → damit Kosten wie außerhalb
- Es besteht Bestandsschutz f
 ür Anlagen und deren Nutzung



4. Niederschlagswasser und Abwasser



- Niederschlagswasser ist zu versickern, soweit die örtlichen Voraussetzungen dies zulassen
 - Einflussfaktoren sind u.a.:
 - Belastung des Niederschlagswassers
 - Belastung des Bodens (Altlasten)
 - Bodenbeschaffenheit
 - Ansonsten gilt die Ableitung des Niederschlagswassers in die Kanalisation!
- Abwasseranlagen dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden
 - darunter fällt auch die regelmäßige Prüfung der Dichtheit
 - In Bremen besteht für private Entwässerungsanlagen jedoch keine generelle Prüfpflicht
 - unverpflichtende Prüfungen werden allerdings finanziell gefördert



Zusätzliche Anforderungen bei Abwasserbeseitigung



Zusätzliche Anforderungen werden anhand vom Gefährdungspotenzial ermittelt

- Schutzzone III gilt meist als "weniger hohes Risiko", daher sind einwandige Abwasserleitungen mit ggf. erweiterten Prüfpflichten erlaubt
 - Prüfungen sind im Rahmen der Selbstüberwachung möglich

Erweiterte Prüfpflichten in Schutzzone III

- Häusliches und ähnliches gewerbliches Abwasser:
 - wiederkehrende optische Prüfung der Systeme alle 10 Jahre (außerhalb Wasserschutzgebiet alle 20 bzw. 30 Jahre)
- Abwasser mit höherem Risiko:
 - ► Prüffristen betragen **5 Jahre** (innerhalb und außerhalb Wasserschutzgebiet). In begründeten Einzelfällen können diese Fristen verkürzt oder erweitert werden
 - ▶ Im Einzelfall kann es auch zu erhöhten baulichen Anforderungen kommen

Kosten für die optische Prüfung (Kanal-TV Inspektion) von hanseWasser:

- Pauschal 550 € für die ersten 25 Meter
- jeder weitere Meter 10,70 €
- inkl. Reinigung, Dokumentation, Lageplan und Aufbereitung der Ergebnisse
- Förderprogramm der FHB zur Kanalinspektion: bis zu 250 € pauschale Zuwendung
- "Nachbarschaftsangebot" möglich → Rabatt



Niederschlagswasser



Niederschlagswasserbeseitigung

In Zone IIIA:

- Versickerung von unbelastetem Wasser über belebte Bodenzone möglich (Erlaubnispflicht)
- Belastetes Niederschlagswasser über Kanalisation

In Zone IIIB:

• wie IIIa, im Einzelfall abgeschwächte Anforderungen bei gering belastetem Niederschlagswasser über belebte Bodenzone (Erlaubnispflicht)

Außerhalb von Wasserschutzgebieten:

- Belastetes Niederschlagswasser über Kanalisation, Rigolen zulässig, differenzierte Belastungsstufen für Niederschlagswasser
- Erlaubnispflicht > 1000 m²



Niederschlagswasser und Abwasser



- Bei einem Kostenvergleich Versickerung / Ableitung sind u.a. folgende Faktoren maßgeblich:
 - Größe der Entwässerungsfläche (Halle etc.)
 - Hydrogeologische Verhältnisse
 - Abstand zum Kanal (Leitungslänge)
 - Kapazität der Kanalisation
 - Belastungsgrad des Niederschlagswassers
 - etc.



Fallbeispiel: Niederschlagsentwässerung Hallendach



- Vergleich der Kosten einer Versickerung und einer Ableitung des Niederschlagswassers eines Hallendachs
 - Versickerung in IIIa genehmigungspflichtig, sonst erlaubt
 - Kosten für Einleiten in Kanal: **0,63** Euro/m²/Jahr
 - Optische Prüfung des Regenwasserkanals alle 15 Jahre
 - Versickerung von Hallendach über Muldenversickerung

	Versickerung	Ableitung
Investkosten	36.500€	9.600€
Nutzungsdauer in Jahren	50	65
Barwert	110.000€	76.000€
abzgl. Restbuchwert	109.000€	74.000€
Anteil Betriebskosten	67%	93%

Dachfläche	4.000 m ²
Rückhaltevolumen Mulde	230 m³
Länge Kanalzufluss	50 m
Betrachtungszeitraum	50 Jahre

Was ist der Barwert?

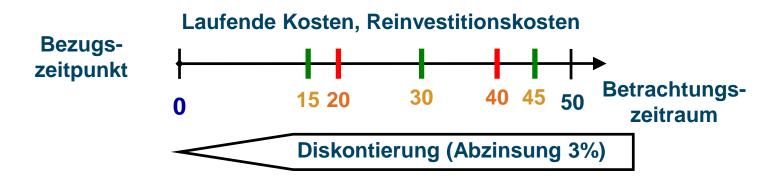


© IWW Zentrum Wasser

Barwert



Werte können nur zum gleichen Zeitpunkt verglichen werden



	Versickerung	Ableitung
Investkosten	36.500€	9.600€
Nutzungsdauer in Jahren	50	65
Barwert	110.000€	76.000€
abzgl. Restbuchwert	109.000€	74.000€
Anteil Betriebskosten	67%	93%

Nutzungsdauer ≠
Betrachtungsdauer
→ Restbuchwert



Fazit: Niederschlagswasser und Abwasser



Zusätzliche Anforderungen können entstehen:

- bei häuslichem und ähnlichem gewerblichen Abwasser:
 - durch wiederkehrende optische Prüfung der Kanäle (alle 10 Jahre anstatt alle 20 bzw. 30 Jahre)
- bei Abwasser mit höherem Risiko:
 - ► Ggf. durch verkürzte Prüffristen (im Regelfall alle 5 Jahre, außerhalb und innerhalb Wasserschutzgebiet)
 - ggf. durch erhöhte bauliche Anforderungen
- bei Niederschlagswasser:
 - ggf. durch Verbot der Versickerung
 - Die Kosten für Versickerung bzw. Ableitung hängen von vielen Parametern ab und können in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen stark variieren.
 - In dem berechneten Beispiel war die Ableitung sogar kostengünstiger.



5. Flächenbefestigungen



- Bei der Wahl der Flächenbefestigung sind folgende Parameter zu berücksichtigen (innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten):
 - Untergrund
 - Verkehrsbelastung
 - Belastungsklasse
 - Unterhaltungsaufwand (z.B. Minimierung Fugenanteil → Unkrautbeseitigung)
 - Altlastensituation
 - Erscheinungsbild

- Geologische Verhältnisse
- Nähe zu Trinkwassergewinnungsanlagen
- Lage in einem Schutzgebiet
- Sonstige Parameter



5. Flächenbefestigungen



Zusätzliche Anforderungen auf Grundlage der Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag)

In gesamter Zone III:

- Befestigung der Verkehrsflächen (auch Parkplätze) muss wasserundurchlässig sein (6.2.2)
 - ▶ Bspw. Asphalt oder Beton anstatt Betonsteinpflaster

Zusatzanforderungen an Niederschlagswasser (6.2.6)

- Anforderungen richten sich nach Verkehrsaufkommen und Schutzwirkung des Bodens
 - unter 2.000 Kfz pro Tag keine Zusatzanforderungen
 - Wasser kann über Bankette abgeleitet und über mind. 20 cm belebten Boden versickert werden
 - Genehmigungspflichtig nach Schutzgebietsverordnung
 - ▶ ist Verkehrsaufkommen höher und die Schutzwirkung des Bodens niedrig, muss das Wasser abgeleitet werden

Nur in Zone Illa:

- Bei Baustelleneinrichtung und –durchführung (9.2):
 - Nur Betriebsmittel mit WGK 1 (Ausnahmen sind möglich)
 - Maschinen/Geräte mind. vor jedem Einsatz auf Dichtigkeit prüfen dokumentierpflichtig über längere Arbeitspausen (z.B. Wochenende) muss Kontamination verhindert werden (bspw. über Wannen unter Geräten)



5. Straßen- und Parkplatzbau



Vorhaben unterhalb des Geltungsbereichs der RiStWag

- Auf privaten Grundstücken, z.B. Errichtung von Hofeinfahrten oder Bau von Carports
- Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung folgender Parameter:
 - ► Hydrogeologische Verhältnisse
 - Gefährdungspotential
 - ▶ Flächengröße
 - Verhältnismäßigkeit
- Genehmigungspflichtig



Fazit: Flächenbefestigungen



- Im Geltungsbereich der RiStWag sind wasserundurchlässige Beläge (Asphalt/ Beton) vorzusehen, die aber auch außerhalb von Wasserschutzgebieten regelmäßig zum Einsatz kommen und von weiteren Einflussfaktoren abhängig sind.
- Außerhalb des Geltungsbereichs der RiStWag gilt für Flächenbefestigungen ein Ermessen und eine Genehmigungspflicht.
- Kostenwirksamkeit: ein einzelner Faktor ist nicht maßgebend, da die Lage im Wasserschutzgebiet nicht das einzige Kriterium für die Auswahl einer Flächenbefestigung ist. Es gibt eine Vielzahl weiterer Einflussfaktoren im Einzelfall.
- Niederschlagswasserbeseitigung in Abhängigkeit der Schutzwirkung des Bodens (ggf. Ableitung des Niederschlagswassers)
- In Zone IIIA erhöhte Anforderungen an die Baustelleneinrichtung



www.iww-online.de info@iww-online.de



IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH

IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Moritzstraße 26

45476 Mülheim an der Ruhr

Telefon: +49 (0) 208 4 03 03-0

Fax: +49 (0) 208 4 03 03-80

